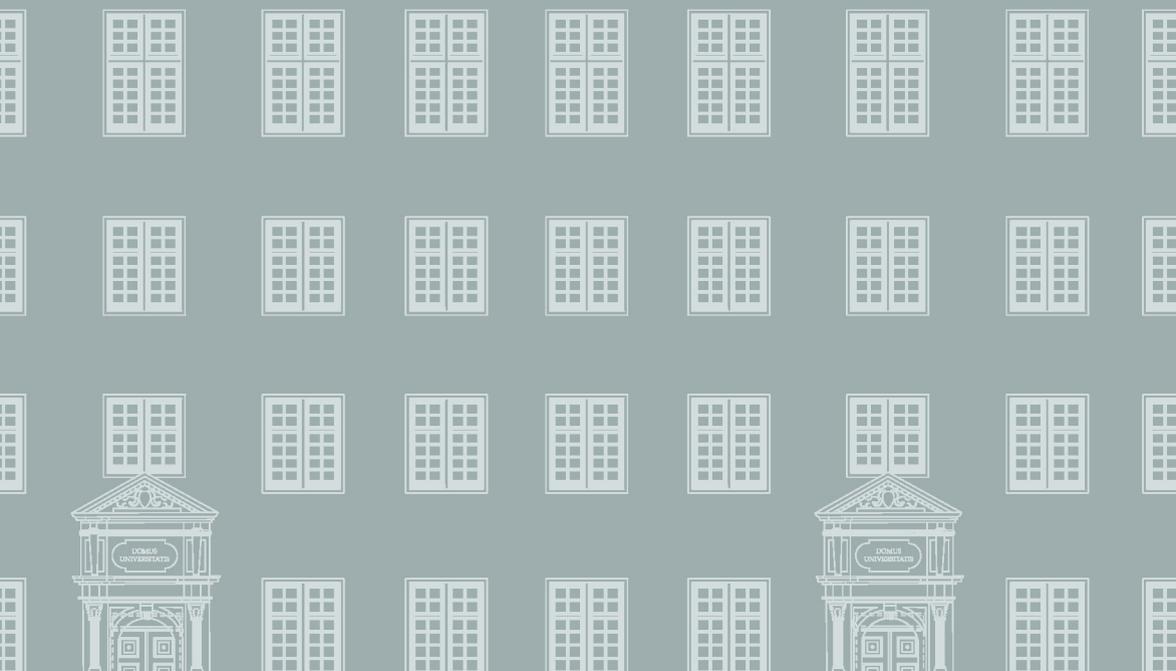


Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess

Herausgegeben von
Martin Espenhorst

Vandenhoeck & Ruprecht



V&R



Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Universalgeschichte
Herausgegeben von Johannes Paulmann

Beiheft 94

Vandenhoeck & Ruprecht

Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess

Herausgegeben von
Martin Espenhorst

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 7 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-10127-8

ISBN 978-3-647-10127-9 (E-Book)

© 2013, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages. – Printed in Germany.

Satz: Maria Baramova

Gesamtherstellung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	7
I. UNWISSEN, IGNORANZ UND MISSVERSTÄNDNISSE IM ZEITLICHEN KONTEXT	
Martin Kintzinger	
Ignorantia diplomatica. Konstruktives Nichtwissen in der Zeit des Hundertjährigen Krieges	13
Cornelia Manegold	
Clementia principis. Intention und Rezeption des Standbildes für Fernando Álvarez de Toledo, Dritter Herzog von Alba (1507–1582)	41
Ralf-Peter Fuchs	
Vertrauensbildung durch Unwissen? Friedensverhandlungen über Normaljahre und die Black Box im Dreißigjährigen Krieg	71
Michael Rohrschneider	
Ignoranz und Fehlwahrnehmungen als Strukturprobleme der spanischen Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress	89
Maria Baramova	
Pax Belgradensis – Pax Perpetua? Deutungen und Missdeutungen in den deutschen Medien der 1740er Jahre	109
II. UNWISSEN, IGNORANZ UND MISSVERSTÄNDNISSE IM THEMATISCHEN KONTEXT	
Kay Peter Jankrift	
Missverständnisse im »Haus des Krieges«. Sprachliche Defizite und kulturelles Unwissen in der interreligiösen Diplomatie bis zum Ende der ersten Mamlukenherrschaft 1517	129
Merio Scattola	
Geschichte aus dem Negativen. Christian Thomasius und die Historiographie des Fehlers und Vorurteils	145

Andrea Schmidt-Rösler

»Uneinigkeit der Zungen« und »Zwietracht der Gemüther«.
Aspekte von Sprache, Sprachwahl und Kommunikation
frühneuzeitlicher Diplomatie 167

Martin Espenhorst

Vormoderne Formen von »Unwissen« und »Missverständnis« 203

Thomas Gergen

Translation von und durch Normen. Rechtsgeschichtliche
Forschungsansätze zur juristischen Übersetzung 219

Autorenverzeichnis 261

Abbildungsverzeichnis 263

Personenregister 265

Vorwort

Bei dem hier vorgelegten Tagungsband *Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess* handelt es sich um die dritte Publikation aus dem Mainzer Teilprojekt des BMBF-geförderten Verbundvorhabens »Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess. Europa 1450–1789«¹. Bereits erschienen sind die zwei Sammelbände *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*² sowie *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*³.

Während die beiden Sammelbände *Frieden durch Sprache?* sowie *Unwissen und Missverständnisse* die Textfassungen derjenigen Vorträge enthalten, die auf den gleichnamigen, in Mainz durchgeführten Kolloquien präsentiert wurden⁴, bietet der dritte Band *Frieden übersetzen* gebündelt die Forschungsergebnisse der drei Partner des dreieinhalbjährigen Verbundprojektes (2009–2012/13) und zwar neben dem Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz auch die Staatsgalerie Stuttgart und das Institut für Europäische Kulturgeschichte in Augsburg.

Das Mainzer Teilprojekt unter der federführenden Leitung von Heinz Duchhardt, der dank seiner friedenshistorischen Forschungen zur Frühen Neuzeit zugleich »Spiritus Rector« war, umfasste zwei Arbeitspakete: zum einen untersuchte es im Arbeitspaket I die Begründungsmetaphern in Friedensverträgen, z.B. die Sprache und Metaphern sowie Leitkategorien wie Souveränität, Staatsräson und analysierte die Übersetzungsleistungen in habsburgisch-osmanischen Friedensbeziehungen. Zum anderen umfassten Formen des Unwissens, der Ignoranz und der Missverständnisse das Themenspektrum des Arbeitspakets II.

Ausgangspunkt der Überlegungen des zweiten Arbeitspakets war, dass es sowohl eine Erinnerungskultur gibt als auch darüber hinaus eine »Vergessenskultur«, Strategien des Ignorierens und Ausblendens von Ereignissen. In Justiz und Völkerrecht wird dies durch die Gewährung des Rechts auf

1 <http://www.uebersetzungsleistungen.de> (eingesehen am 2.01.2013).

2 Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*, Göttingen 2012.

3 Heinz DUCHHARDT / Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*, Göttingen 2012.

4 Tagungsbericht zu »Frieden durch Sprache?« von Volker ARNKE (Osnabrück): <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3374> (eingesehen am 2.01.2013). Tagungsbericht zu »Unwissen und Missverständnisse« von Alexandra ROHSCHÜRMANN (Mainz): <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4251> (eingesehen am 2.01.2013).

Vergessen, auf ein black out, berücksichtigt. Die Amnestie ist eine zentrale friedensstiftende Begründungsfigur, die auf dem Vergessen – und auch Vergeben – der Kriegsschuld und –ursachen beruht. Schon der französische Historiker und Orientalist Ernest Renan (1823–1892) hat 1882 deutlich gemacht, dass das Vergessen von traumatischen Ereignissen und kulturellen Unterschieden eine Grundbedingung für die Genese und den Bestand der nationalen Einheit, bzw. der politisch-religiösen Ordnung seien.

Aktuell besonders intensiv mit der Thematik beschäftigt haben sich – mit je unterschiedlicher Akzentuierung – vor allem der Romanist Harald Weinrich⁵, der Marburger Kulturwissenschaftler Martin Scharfe⁶ und die Stanforder Kulturwissenschaftler Robert Proctor und Londa Schiebinger.⁷ Während sich Weinrich primär mit der mythologischen Verbalisierung des Vergessens befasst, konzentriert Scharfe seinen Fokus auf die geschichtsphilosophische sowie literarische Beurteilung von Missverständnissen. Scharfe legt in seinen Arbeiten ein Arsenal vor allem deutscher Schriftsteller des 18. bis 20. Jahrhunderts an, die über Kategorien des Unwissens reflektierten, z.B. Lichtenberg, Hebel und Vischer. Proctor und Schiebinger hingegen analysieren das bewusste und unbewusste, politisch und/oder ökonomisch gesteuerte Ignorieren und Verdrängen naturwissenschaftlicher – etwa medizinischer und botanischer – Erkenntnisse. Denn nicht erst seit Galileo Galilei (1564–1642) ist nur zu gut bekannt, dass Erkenntnisse und Innovationen erst auf Konsens stoßen müssen, ehe sie akzeptiert werden und sich durchsetzen können. Dabei geht es den genannten Wissenschaftlern nicht primär um Frieden. Aber, dass es sich bei bewusstem Unwissen im Sinn einer Übersetzungsbarriere oder eines Translationsdefizits um ein »essential« menschlicher Zivilisation und Kommunikation geht, darin sind sie sich gewiss einig.

Im vorliegenden Tagungsband sind Beiträge von Mediävisten und Frühneuzeithistorikern, Kunsthistorikern, Rechtswissenschaftlern und Ideenhistorikern versammelt. Bis auf zwei waren alle eingeladenen Referenten bereit, ihren Vortrag zu verschriftlichen und für die Publikation freizugeben. Ein Autor, Kay Peter Jankrift, der an dem Verbundprojekt im Augsburger Teilvorhaben mitwirkte, konnte als Beiträger eigens gewonnen werden.

Der Band ist in zwei Abteilungen strukturiert: in der ersten Sektion befassen sich die Autoren – Martin Kintzinger, Cornelia Manegold, Ralf-Peter Fuchs, Michael Rohrschneider und Maria Baramova – mit den Kategorien Unwissen, Ignoranz und Missverständnis exemplarisch im Spiegel spezifischer Ereignisse und Ereignisseries. Martin Kintzinger (Münster) wendet

5 Harald WEINRICH, *Lethe. Kunst und Kritik des Vergessens*, München 1997.

6 Martin SCHARFE, *Menschenwerk. Erkundungen über Kultur*, Köln [u.a.] 2002.

7 Robert N. PROCTOR / Londa SCHIEBINGER (Hg.), *Agnology: The Cultural Production of Ignorance*, Stanford 2008.

sich der Zeit des Hundertjährigen Krieges 1337 bis 1453 zu und entwickelt ein Panorama über das Nicht-Wissen in der diplomatischen Praxis. Cornelia Manegold (Stuttgart/München) verfolgt die Übersetzungsleistungen und -defizite, die durch das Standbild des dritten Herzogs von Alba (1507–1582) erzeugt wurden. Ralf-Peter Fuchs (München) und Michael Rohrschneider (Salzburg/Köln) thematisieren die durch Unwissen und Ignoranz hervorgebrachten Effekte im Kontext der Friedensverhandlungen und Friedensvertragspraxis zur Zeit des 30jährigen Kriegs und Westfälischen Friedens (1618–1659). Maria Baramova (Mainz/Sofia) wertet Tageszeitungen des frühen 18. Jahrhunderts mit dem Ziel aus, dynastische Informationspolitik im habsburgisch-osmanischen Spannungsverhältnis auszuloten.

In der zweiten Sektion – mit Kay Peter Jankrift, Merio Scattola, Andrea Schmidt-Rösler, Martin Espenhorst und Thomas Gergen – werden Unwissen, Ignoranz und Missverständnisse unter thematischer Perspektive behandelt. Martin Espenhorst verweist auf bisher weniger bekannte Reflektionen über Unwissen und Missverständnisse des 18. Jahrhunderts und stellt fest, dass sich damalige Gelehrten – etwa Dohm, Herder, Schlözer – mit vielfältigen verschiedenen Formen des Unwissens befassten. Merio Scattola analysiert das Phänomen des Unwissens im Werk von Christian Thomasius, der eine spezifische Variante der Gelehrtengegeschichte, nämlich die der menschlichen Fehler, konzipierte. Kay Peter Jankrift und Andrea Schmidt Rösler fokussieren ihre Untersuchungen auf die kulturellen und sprachlichen Störungen zwischenstaatlicher und interreligiöser Diplomatie. Während Jankrift primär die muslimische Diplomatie des 14. und 15. Jahrhunderts untersucht und sich besonders den damaligen Dolmetschern zuwendet, beschreibt Schmidt-Rösler die Komplexität vormoderner Friedensvertragspraxis des 18. Jahrhunderts. Thomas Gergen schließt den Band mit einer umfassenden und grundlegenden Gesamtschau rechtshistorischer und rechtswissenschaftlicher Translationsleistungen ab und reflektiert Konsequenzen und Potential des »linguistic turns« in der Jurisprudenz.

Die Tagung und die Publikation der Tagungsakten wären nicht ohne die vielfältige Hilfe verschiedener Kolleginnen und Kollegen des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte zu Stande gekommen. Zu danken ist Frau Stefanie Wiehl, die bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Tagung wertvolle Unterstützung bot, sowie Frau Vanessa Brabsche, die die Buchproduktion begleitete. Ferner haben Frau Monika Frohnäpfel, M.A. und Frau Charlotte Backerra, M.A. (beide Mainz) als wissenschaftliche Hilfskräfte an allen Arbeitsschritten partizipiert und so zum Gelingen der wissenschaftlichen Aktivitäten beigetragen. Besonderer Dank gilt Herrn Niels F. May, M.A. (Mainz/Paris), der sich um die inhaltliche Gestaltung und Realisierung des Kolloquiums verdient gemacht hat. Schließlich möchte ich die Verdienste einer Mitarbeiterin des Projektes besonders hervorheben – Dr. Maria

Baramova –, die in unermüdlicher Weise und mit viel Einsatzbereitschaft die Drucklegung der Tagungsakten umsetzte. Zu guter Letzt danke ich in besonderem Maße dem Direktor der Abteilung Universalgeschichte des Leibniz-Instituts, Professor Dr. Johannes Paulmann, der das Projekt gefördert und sich für die Finanzierung eingesetzt hat.

Neujahr 2013,

Mainz / Helle bei Gehrde

Martin Espenhorst

I. UNWISSEN, IGNORANZ UND MISSVERSTÄNDNISSE
IM ZEITLICHEN KONTEXT

Martin Kintzinger

Ignorantia diplomatica

Konstruktives Nichtwissen in der Zeit des Hundertjährigen Krieges

1. Unwissen in der internationalen Diplomatie: Aktuelle Eindrücke

Es war der erste Staatsgast, den die deutsche Kanzlerin Angela Merkel am 1. Dezember 2005 offiziell zu empfangen hatte, mit der förmlichen Abschreibung einer militärischen Ehrenformation. Zweifellos hatte sie sich über das Zeremoniell genau instruieren lassen. Korrekt schritt sie mit ihrem Gast bis zur Mitte der Formation vor und blieb dann stehen, um sich vor der deutschen Fahne zu verneigen. Der Gast, der Ministerpräsident von Singapur, ging unterdessen unbeirrt weiter. Die Bundeskanzlerin hatte buchstäblich das »Nachsehen«¹. Pannen dieser Art passieren selten und sind umso auffälliger, weil sie für einen Mangel an diplomatischer Sorgfalt sprechen, für ein reales Nichtwissen eines Staatsmannes, das nicht als persönliches Versehen durchgeht, sondern als *Fauxpas* gewertet wird.

Irritationen und Skandale aus blankem Unwissen passieren, verlangen nach Entschuldigung und können korrigiert oder künftig vermieden werden. Für die Öffentlichkeit haben sie insofern und trotz aller diplomatisch-politischen Folgen im Einzelfall immer einen gewissen Unterhaltungswert und gelten als vermeidbare und unbeabsichtigte Ungeschicklichkeit.

Anders verhält es sich aber, wenn einflussreiche, sogenannte Spitzenpolitiker durch ein Missgeschick der Öffentlichkeit unerwartet und unbeabsichtigt verraten, dass es eine verborgene Realität hinter der diplomatischen Fassade gibt. Jüngst, am 27. März 2012, unterlief zwei der international wichtigsten Politiker eine solche Ungeschicklichkeit: Bei Verhandlungen zwischen dem US-amerikanischen Präsidenten Obama und dem russischen Präsidenten Medwedew im Rahmen des Nukleargipfels wartete Obama das Ende der offiziellen Gespräche ab, um sich dann an Medwedew mit dem Hinweis zu wenden, nach den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA werde er mehr politische Flexibilität zeigen können als derzeit. Diese Aussage sollte zweifellos vertrauensbildend wirken und war als persönliche Ansprache gemeint. Durch ein technisches Versehen hatte man allerdings

1 Singapurs Premier bei Merkel: Erster Staatsbesuch ging schief, in: Focus Online, 1.12.2005, http://www.focus.de/politik/deutschland/singapurs-premier-bei-merkel_aid_102101.html (eingesehen am 27.03.2012).

versäumt, die Mikrofone abzustellen, und so wurde dieser brisante Satz unmittelbar vor die Öffentlichkeit getragen.

Unwissen war hier nicht im Spiel, eher das Wissen um die Grenzen des offiziell Sagbaren, jedenfalls auf Seiten der beteiligten Staatsmänner. Die Öffentlichkeit sah sich hingegen in ihrer Vermutung bestätigt, dass es ein arkanes Wissen gebe, die Kommunikation darüber hinter den Kulissen abliefe und, schlimmer noch, dort Aussagen getroffen würden, die dem zuvor öffentlich Verkündeten entgegenstünden und dass es diese Dinge seien, die am Ende die Entscheidungen begründeten.

2. Nichtwissen und Missverständnis: Zum methodischen Ansatz

Hier liegt das eigentliche Problem im Verhältnis von Wissen und Diplomatie: Grundsätzlich stellt fachliches Wissen um Inhalte und Absichten eine notwendige Voraussetzung für diplomatisches Handeln dar. Deren unvermeidlicher Charakter öffentlicher Inszenierung führt aber dazu, dass weder vorhandenes noch fehlendes Wissen, weder wissensbasierte Kompetenz noch schlichtes Unwissen das Fundament diplomatischer Praxis bilden können. Als solches werden vielmehr eine pragmatische Segmentierung und eine funktionale Instrumentalisierung von Wissen zu gelten haben und insofern ein strategischer Umgang mit dem Potential des *Nichtwissens*.

In den Sozialwissenschaften wird seit neuestem ein analoger Begriff verwendet, in den USA unter dem Schlagwort »Agnotology«, »the study of ignorance making«, etabliert². Ein eindrückliches Beispiel für das europäische Mittelalter hat Jean-Marie Moeglin in seiner 2010 veröffentlichten deutsch-französischen Geschichte im Spätmittelalter angeführt. Der genaue Grenzverlauf zwischen dem Königreich Frankreich und dem Territorium des römisch-deutschen Königs und Kaisers war demnach mit damaligen Mitteln nicht festzulegen. Man kannte ihn nicht und wusste nichts Genaues dazu. Zwar hatte man eine aus Belehrungen und Erfahrungen gespeiste Kenntnis von der ungefähren Position der Grenzverläufe. Für die Planung und Folgeberechnung politischer Handlungen genügte diese Kenntnis allerdings nicht, denn die Frage, auf wessen Grund Treffen und Verhandlungen, Gesandtschafts- oder gar Herrscherbegegnungen stattfanden, war für die gegenseitigen Geltungs- und Rangansprüche entscheidend. Die Gesandten und Fürsten des Reiches sahen es ebenso und auch sie wussten nicht, wo die Grenze ver-

2 Robert N. PROCTOR / Londa SCHIEBINGER (Hg.), *Agnotology. The Making and Unmaking of Ignorance*, Stanford 2008, <http://www.sup.org/book.cgi?id=11232> (eingesehen am 10.04.2012), mit der These »that ignorance is often more than just an absence of knowledge; it can also be the outcome of cultural and political struggles«.

lief. Also wandelte man das faktische Unwissen über den realen Grenzverlauf zwischen beiden Reichen in ein kalkuliertes Nichtwissen um und organisierte Begegnungen auf allen Ebenen als symbolträchtige Inszenierungen, die die Frage des Grenzverlaufs bewusst aussparte³.

Die Einsicht in das Vorhandensein und Funktionieren solcher Wissensmanagements ist gewiss so alt wie die Diplomatie selbst. Sie war auch in früheren Zeiten erkannt und beschrieben worden, allerdings noch in anderen Deutungskontexten. Exemplarisch sei auf die Anekdote verwiesen, die Friedrich Kölle in seinen *Betrachtungen über Diplomatie* 1838 vom Hof Ludwigs XV. von Frankreich aus dem 18. Jahrhundert berichtete: Der König soll demnach den spanischen Botschafter nach dem Namen des Beichtvaters einer Heiligen aus der Geschichte der iberischen Reiche gefragt haben, den dieser nicht kannte. Ein anwesender Neapolitaner antwortete statt seiner mit dem Ausdruck sicheren Wissens und nannte einen spanisch klingenden Namen. Daraufhin soll der König dankend bestätigt haben, er erinnere sich jetzt auch an diesen Namen. Der Neapolitaner hatte indes den Namen frei erfunden und auf die erstaunte Frage des Botschafters, woher er ihn denn kenne, soll er geantwortet haben: »ein spanischer Geistlicher kann immerhin so heißen und bei solcher Frage von solchem Herrn ist ein Name so gut wie der andere«⁴. Hier ist nicht der Wert wirklichen Wissens, eines Fach- oder Bildungswissens, gefragt und evidenten Unwissen hat kaum schädliche Folgen: Es kommt vor allem darauf an, über strategisches Wissen zu verfügen. Damit lässt sich Fachwissen funktional einsetzen, Unwissen verdecken und Nichtwissen inszenieren.

Bekannte satirische Kommentare zur diplomatischen Redestrategie erklären sich vor diesem Hintergrund – wie das Diktum Winston Churchills (1874–1965), ein Diplomat sei jemand, der offen ausspreche, was er nicht denke, oder dasjenige Daniele Varès (1880–1956), Diplomatie sei die Kunst, konstruktiv aneinander vorbei zu reden.

Definitiv lässt sich das Nichtwissen als situatives, kommunikativ instrumentelles Verfügen über Wissen verstehen – im Unterschied zur erkenntnistheoretischen Irreversibilität von Wissen einerseits wie zur kommunikationspraktischen Unhintergebarkeit von Unwissen andererseits. Nichtwissen kann Unwissen bedeuten, wird aber im Zusammenhang diplomatischer Praxis eher als verborgen gehaltenes, nicht oder nur teilweise mitgeteiltes Wissen zu verstehen sein, als das Spiel mit einer fließenden Grenze von Ver-

3 Jean-Marie MOEGLIN, *Kaisertum und allerchristlichster König 1214 bis 1500*, Darmstadt 2010, S. 21: »Tatsächlich war diese Unkenntnis für den König oder die zentrale Obrigkeit kein Problem«. Vgl. Nils BOCK u.a. (Hg.), *Faktum und Konstrukt. Politische Grenzziehungen im Mittelalter: Verdichtung – Symbolisierung – Reflexion*, Münster 2011.

4 Friedrich KÖLLE, *Betrachtungen über Diplomatie*, Stuttgart 1838, S. 202f.

bergen und Mitteilen, von Intentionalität und Pragmatik, von Wissen und Nichtwissen⁵.

Ikonographisch hat das Motiv der intendierten Wissensverweigerung sich in der Bildhauerkunst seit dem 13. Jahrhundert in Gestalt der Synagoge ausgedrückt, die durch eine Augenbinde als absichtsvoll Nichtwissende gezeigt ist. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wird auch das ältere Motiv der Iustitia mit Augenbinde gezeigt, was zunächst, vor der heute noch geläufigen Deutung im Sinne von Unparteilichkeit, als Kritik an mangelnder Sorgfalt der Rechtsprechung gemeint war. Eine Ikonographie der Ignoranz ist erst in der Frühneuzeit entwickelt worden und zeigte eine Figur mit Eselsohren, die die Wahrheitserkenntnis verdeckt und verschleiert⁶.

Der französische Jurist und Diplomat Michel de Montaigne (1533–1592) hat mit seltener Eindringlichkeit den Verlust tradierter diplomatischer Wissensbestände und deren Folgen für die Selbstvergewisserung der Zeitgenossen am Übergang vom Mittelalter in eine neue Zeit beschrieben. Er mahnt zur Prüfung vertraut erscheinenden Wissens auf seine pragmatische Nützlichkeit. Als »Zwischenreich von Wissen und Nichtwissen« sind Montaignes Aussagen daher 2003 von Gerald Hartung beschrieben worden⁷.

In der soziologischen Theorie wird heute, so 2008 von Christine Kestel aus dem wissenssoziologischen Umfeld von Armin Nassehi, die »Geistesgewenart« als Kennzeichen einer »wissenden Elite« definiert:

Die bedeutsamste Fähigkeit einer idealen Elite liegt im Verstand der jeweiligen Personen: Es kommt auf Intelligenz, Sachkompetenz und Wissen an. Bezeichnend ist, dass dieses Ideal von einer wissenden Elite gerade auch das Wissen darüber einschließt, wie mit Unwissen umzugehen sei – und das nicht erst, seit wir in einer Wissensgesellschaft leben, die nicht mehr an Wissenszuwachs als Lösung für alle Probleme glauben kann.

5 Vgl. Christoph ENGEL u.a. (Hg.), *Wissen – Nichtwissen – Unsicheres Wissen*, Baden-Baden 2002, mit Ausführungen zur Methodologie unterschiedlicher Disziplinen, darunter der Soziologie, der Philosophie, der Kulturtheorie, der Wirtschaft und der Rechtswissenschaften.

6 Vgl. Marion KINTZINGER, *Chronos und Historia. Studien zur Titelblattikonographie historiographischer Werke vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Wiesbaden 1995, S. 202, 354.

7 Gerald HARTUNG, *Die Entdeckung des Menschen im Zeitalter der Renaissance*. Dilthey, Groethuysen und Cassirer, in: Thomas LEINKAUF (Hg.), *Dilthey und Cassirer. Die Deutung der Neuzeit als Muster von Geistes- und Kulturgeschichte*, Hamburg 2003, S. 149–170, hier S. 156. Ein innovativer Ansatz zur Beschreibung des Spannungsverhältnisses von personalen und institutionellen Elementen herrscherlichen Wissensmanagements bzw. -mangels ist jetzt unter dem Begriff der »Blindheit des Königs« für die Frühe Neuzeit vorgeschlagen worden von Arnd BRENDENCKE, *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*, Köln u.a. 2009, S. 58–69.

»Unwissen« wird hier im Sinne von »Nichtwissen« verwendet⁸. Als Referenz für die *Longue durée* des so zu beschreibenden Phänomens verweist Kestel auf das späte Mittelalter, Nikolaus von Kues (1401–1464) und seinen 1440 erschienenen Traktat *De docta ignorantia*, worin das alte sokratische Diktum des Wissens um das eigene Nichtwissen neu durchdacht und festgestellt werde, dass ein kompetenter Nicht-Wissender sich durch das Bewusstsein von der Begrenztheit der eigenen Erkenntnis und den souveränen Umgang damit auszeichne⁹.

Folgerichtig ließe sich ergänzen, dass der souveräne Umgang mit dem Nichtwissen die intentionale Verwendung von Wissen in einem situativen und pragmatischen Kontext ermögliche. Die Relecture eines historischen Forschungsfeldes führt hier neuerdings weiter: Die Untersuchung politischer Entscheidungsprozesse unter den Bedingungen des Ausnahmezustands. Sie ist zunächst von dem Philosophen Giorgio Agamben 2003, sodann von dem Ökonomen Günter Ortman 2009 angestoßen worden. Beide gehen in kritischer Distanz von den Dikta des wegen seiner politischen Haltung in der Zeit des Nationalsozialismus umstrittenen, in seinen staatstheoretischen Werken aber neuerdings wieder zur Kenntnis genommenen Staatsrechtlers Carl Schmitt aus¹⁰. Provokant ist in diesem Kontext insbesondere Schmitts Deutung, wonach jede (politische) Ordnung eher auf Entscheidungen denn auf Normen gründe und politische Souveränität sich auch in der Verfügung über Regelbeachtung und Regelbruch zeige. Schmitt unternimmt es, nach den Worten Agambens, »den Ausnahmezustand in der Not als der ursprünglichen Quelle des Rechts gründen zu lassen«¹¹.

8 Christine KESTEL, Über Elite. Form und Funktion von Elite-Kommunikation in der Gesellschaft der Gegenwart, [Diss. Typoskript] München 2008, http://edoc.ub.uni-muenchen.de/9417/1/Kestel_Christine.pdf (eingesehen am 27.03.2012), S. 24; ebenso S. 283. Unter Verwendung von »Nichtwissen« statt »Unwissen« S. 296: Die Elite-Kommunikation zeichnet sich demnach »durch eine große Souveränität insbesondere im Umgang mit Nichtwissen« aus.

9 KESTEL, Elite, S. 24. Eine Wiederaufnahme des Motivs der »gelehrten Unwissenheit« über den Ansatz Pierre Bourdieus: Michel DE CERTEAU, Kunst des Handelns (franz. Original Paris 1980, dt. Übers.), Berlin 1988, S. 112–128.

10 Vgl. Herfried MÜNKLER, Erkenntnis wächst an den Rändern – Der Denker Carl Schmitt beschäftigt auch 20 Jahre nach seinem Tod Rechte wie Linke, in: Die Welt, 7. April 2005 [<http://www.welt.de/print-welt/article583822/Erkenntnis-waechst-an-den-Raendern.html>] (eingesehen am 1.04.2012). Heinrich August WINKLER, Die verachtete Republik, in: Cicero 2 (2012), S. 28–32. Zuletzt Dietmar DATH / Barbara KIRCHNER, Der Implex. Sozialer Fortschritt: Geschichte und Idee, Berlin 2012, S. 49.

11 Giorgio AGAMBEN, Ausnahmezustand – Homo sacer II, Bd. 1 (ital. Original Turin 2003, dt. Übers.), Frankfurt am Main 2004, bes. S. 40f., das Zitat S. 40. Günther ORTMANN, Nichtwissen und nachträgliche Sinnstiftung, in: Hugo SCHMALE u.a. (Hg.), Wissen / Nichtwissen, München 2009, S. 205–235, bes. S. 210–216; mit einem Zitat von Carl Schmitt: »Denn jede Ordnung beruht auf einer Entscheidung [...]. Auch die Rechtsordnung, wie jede Ordnung, beruht auf einer Entscheidung und nicht auf einer Norm«, S. 213.

In ihrer aktuellen Interpretation betonen Agamben und Ortman die Bedeutung des Ausnahmezustands für die Generierung von politischen, normsetzenden Entscheidungen¹². Auf die diplomatische Praxis angewandt, lässt sich daher feststellen, dass situativ erforderliche Entscheidungen weniger durch vorausgehendes Wissen um bestehende Normen als durch ein inszeniertes, taktisches Nichtwissen generiert werden, das im Einzelfall sogar normbildend wirken kann. Um derartige Phänomene wissenssoziologisch beschreiben zu können, wird seit neuestem an der Profilierung einer teilweise systemtheoretisch fundierten »Nichtwissenssoziologie« gearbeitet. Sie geht etwa von der folgenden, 2000 formulierten Feststellung aus:

[Es geht um] die Auswirkung und Nutzbarkeit des Nichtwissens gegenüber der sozialen Struktur bzw. deren Mechanismen. [...] der Handelnde [kann] bewusst Nichtwissen herstellen, es als Instrument manipulieren und zurechnen. Die Herstellung und der bewusste Gebrauch des Nichtwissens wirken sich auf die soziale Struktur aus. Daraus folgt, dass das Nichtwissen einen bestimmten Beitrag zur sozialen Ordnung leistet¹³.

Wie für die (bereits erwähnte) Begriffsgeschichte des Nichtwissens, so lässt sich ebenso für ein zeitgerechtes Verständnis der politischen Praxis unter den Bedingungen des Ausnahmezustands auf Lehrsätze der Vormoderne, auch des Mittelalters, verweisen: Agamben zitiert das auf kanonistischen Grundlagen des späten 12. Jahrhunderts entstandene Rechtsspruchwort »Necessitas non habet legem«, wonach die situative Entscheidungsnotwendigkeit von der Beachtung bestehender Rechtsnormen für den Einzelfall dispensiere¹⁴. Ortman bezieht sich auf den Satz von Thomas Hobbes (1588–1679) »Auctoritas non veritas facit legem«, demzufolge die Macht über die Rechtsnorm entscheide¹⁵.

12 ORTMANN, Nichtwissen, S. 211f. mit einem Zitat von Carl Schmitt: »Die Entscheidung über die Ausnahme ist nämlich im eminenten Sinne eine Entscheidung«.

13 Kuei-Hsien LU, Die Erzeugung von Wissen und Nichtwissen im Risikodiskurs, [Diss. Typskript] Bielefeld 2000, S. 87–92, hier S. 88f. Karin PÜHRINGER, Wissen – Nichtwissen – Wissensformen. Einführung und inhaltlicher Ausblick, in: Ders. / Sarah ZIELMANN (Hg.), Vom Wissen und Nichtwissen einer Wissenschaft. Kommunikationsgeschichtliche Domänen, Darstellungen und Defizite, Berlin 2006, S. 7–19, bes. S. 9f.

14 AGAMBEN, Ausnahmezustand, S. 33–35, bes. S. 33f., mit Verweis auf *Decretum Gratiani*, pars I, *distinctio* 48. Vgl. Samuel SINGER (Hg.), *Thesaurus proverbiorum Medii Aevi*. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, Bd. 9, Berlin / New York 1995, S. 8f. Entgegen der verbreiteten Option, »necessitas« in diesem Kontext als »Not« zu übersetzen, sollte eine Übersetzung als »Notwendigkeit« vorgezogen werden. Damit wird die willentliche Handlungsentscheidung in den Mittelpunkt gestellt, die in der gegebenen Situation erfolgen muss, sich aber nicht auf eine vorgegebene Norm stützen kann (»non habet legem«). Dazu künftig Martin KINTZINGER, *Successio*. Strategien der Thronfolge in der Zeit des Hundertjährigen Krieges, in: Karl-Heinz SPIESS u.a. (Hg.), *Fürstliche Erbinungen und Erbverbrüderungen im europäischen Vergleich (1300–1650)*, (im Druck).

15 ORTMANN, Nichtwissen, S. 210.

Moderne wie vormoderne diplomatische Praxis ist mit heutigen, interdisziplinären methodischen Erklärungsansätzen zu Aushandlungs- und Entscheidungsfindungsprozessen zu beschreiben. In aktuellen Diskussionen über Prozesse des »decision making« spielt das semantische Feld von Unwissen, Unsicherheit, Risikoabschätzung und Wissensmanagement zunehmend eine zentrale Rolle¹⁶. Lucien Bély hat in seiner 2007 unter dem Titel »L'art de la paix en Europe« veröffentlichten Studie über die Entstehung der modernen Diplomatie in der Frühneuzeit eigene Kapitel »L'ambassade...« und »L'ambassadeur comme risque« eingeschaltet und dazu festgestellt: »Le risque constitue une notion utile pour approcher les fragilités des sociétés anciennes. [...] l'ambassade et l'ambassadeur restent encore enveloppés d'une méfiance multiforme«¹⁷.

Mit der Terminologie und Thematisierung des Risikos wird ein aus der Ökonomie stammender methodischer Ansatz für Forschungen innerhalb der Geschichtswissenschaften nutzbar und trägt zugleich bei zu der heute verstärkt geforderten Synergie zwischen Ökonomie, Wirtschaftsgeschichte und historischen Kulturwissenschaften¹⁸. Im hier interessierenden Zusammenhang liegt die Herausforderung für die historischen Wissenschaften darin, sich auf Fragestellungen zu konzentrieren, die in einer nichthistorischen Disziplin entwickelt wurden und angewandt werden. Allerdings hat sich die Ökonomie mit dem Phänomen des Nichtwissens gerade deshalb beschäftigt, weil es reale Handlungsstrukturen sichtbar macht, die in ökonomischen Modellen zweckrationalen Handelns gewöhnlich nicht mitbedacht waren¹⁹.

In einem soeben, 2012, erschienenen Artikel über die Kalkulation von Investitionsrisiken wird ausgeführt:

Unerwartete Ereignisse sollten zumindest ins Kalkül gezogen werden, um sie bei Eintritt besser bewältigen zu können, statt von ihnen überwältigt zu werden. Erst wenn

16 Vgl. Tim RAKOW / Ben R. NEWELL, Degrees of uncertainty: An overview and framework for future research on experience-based choice, in: *Journal of Behavioral Decision Making*, 23 (2010), S. 1–14. Sybille SCHWARZ, Aus Kapital wird Geld – oder nichts, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. April 2012, S. 10.

17 Lucien BÉLY, *L'art de la paix en Europe. Naissance de la diplomatie moderne XVIe–XVIIIe siècle*, Paris 2007, S. 87–101, das Zitat S. 87

18 Vgl. dazu den Einbezug des Sicherheitsbegriffs im aktuellen historischen Fachdiskurs: Cornel ZWIERLEIN, *Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne*, Göttingen 2011, zur spätmittelalterlichen Handelsökonomie S. 45–55. Harald KLEINSCHMIDT, *Legitimität, Frieden, Völkerrecht. Eine Begriffs- und Theoriegeschichte der menschlichen Sicherheit*, Berlin 2010, zum Begriff der Sicherheit seit dem Hochmittelalter S. 59–64.

19 ORTMANN, *Nichtwissen*, S. 222: »Ökonomen ist das Nichtwissen seit jeher ein Dorn im Auge gewesen«.

verstärkt über einschränkende Annahmen und mögliche Wahrnehmungsdefizite nachgedacht wird, lässt sich begreifen, was nicht begriffen werden kann²⁰.

Günter Ortman hatte bereits 2009 von dem Zusammenhang zwischen einem ereignisbezogenen Nichtwissen und folgender nachträglicher Sinnstiftung gesprochen und dazu akzentuiert:

Nach dem Gesetz, nach den Regeln, nach dem Geist von Verträgen zu handeln, erfordert ein Wissen, über das wir erst zur Zeit ihrer Anwendung / Erfüllung gebieten – wenn überhaupt. Es ist ein situatives Wissen, Wissen um situative Umstände, denen gegenüber die Gesetze, die Regeln, die Verträge also eine gewisse Leere wahren müssen, der erst in ihrer Erfüllung abgeholfen wird. [...] In dieser Lage [ist] es eine überraschende und umstürzende Idee, dass Nichtwissen nicht einfach ein Problem und nicht nur unvermeidlich ist, sondern geradezu eine Bedingung der Möglichkeit zu handeln²¹.

Ähnlich formulierte bereits Torsten Strulik 2004,

dass Nichtwissen sowohl Voraussetzung für das Eingehen von Risiken als auch Motor für die wissensbasierte Erschließung von Zukunftssicherheit und somit die wichtige Bedingung der Möglichkeit profitablen Entscheidens ist²².

Die notwendige Anpassung eines solchen Ansatzes auf das Forschungsfeld der diplomatischen Praxis in der Vormoderne kann über den hier skizzierten Zugang eines taktisch funktionalen und repräsentativ inszenierten Nichtwissens erfolgen. Zumindest nicht allein oder nicht nur über einen aufzurufenden oder zu reproduzierenden Wissensbestand trägt sich demnach der Prozess des »decision making«, sondern über die auf den Einzelfall bezogene, situativ-kommunikative Generierung von Entscheidungswissen unter instrumenteller Verwendung deklarierten und inszenierten taktischen Nichtwissens. In Verhandlungen zwischen Gesandtschaften konnte eine solche Strategie nicht erst auf den internationalen Kongressen der Frühneuzeit, sondern auch schon in den Ständeversammlungen des Spätmittelalters zur nachträglich allseits beklagten Ergebnislosigkeit führen²³. Sie konnte eine Folge tak-

20 SCHWARZ, *Aus Kapital wird Geld*, S. 10.

21 ORTMANN, *Nichtwissen*, S. 222.

22 Torsten STRULIK, *Nichtwissen und Vertrauen in der Wissensökonomie*, Frankfurt am Main 2004, S. 14–18, hier S. 18. Ursula SCHNEIDER, *Das Management der Ignoranz. Nichtwissen als Erfolgsfaktor*, Wiesbaden 2006, S. 73–128, mit tabellarischer Übersicht S. 75, unterscheidet Formen der Ignoranz bis hin zu einer funktionalen, positiven Ignoranz.

23 Dazu jetzt Julia DÜCKER, *Reichsversammlungen im Spätmittelalter. Politische Willensbildung in Polen, Ungarn und Deutschland, Ostfildern 2011*, bes. S. 225–233.

tischer Vermeidung von Festlegungen oder Zugeständnissen an eine andere Seite sein und sie eignete sich in jedem Fall als kritische Fremdzuschreibung im Rückblick²⁴.

In diesem methodologischen Kontext ist in der aktuellen diplomatiehistorischen Forschung und Publizistik (vergleichbar der Erklärungsfigur von der konstruktiven Zerstörung) von einem produktiven »Missverstehen« gesprochen worden²⁵. Analog soll hier im folgenden von der Option eines konstruktiven, also zugleich intentionalen, konstruierten und pragmatischen Nichtwissens ausgegangen werden, das ein produktives Missverstehen instrumentell einschließt.

Im Anschluss an eine rechtswissenschaftliche Hermeneutik in der Nachfolge Friedrich Carl von Savignys wird das Missverstehen dabei einerseits als im Prozess der Generierung gesicherten Wissens zu überwinden, andererseits als angesichts der notwendigen Prozessualität und Vorläufigkeit jeden Wissens verfügbare Gestaltungsform konstruktiven Nichtwissens definiert²⁶.

Wie ein bloßes faktisches Unwissen im Unterschied zum konstruktiven, taktisch inszenierten Nichtwissen wird auch ein einfaches, irrtümliches Missverstehen im Unterschied zu einem interpretativen Missverstehen für den hier gewählten Ansatz zu marginalisieren sein. Das interpretative Missverstehen ist sowohl um ein Verständnis bestehender Normen, also gegebener Wissensbestände, als auch um ein normenkonformes Verständnis offener Entscheidungssituationen bemüht²⁷. Es bewirkt in offenen Situationen notwendig eine Normgenerierung im Kontext eines situativen »decision

24 Zur Diplomatie zwischen Frankreich und dem römisch-deutschen Reich um 1500 und den Reflexen auf reale verfassungspolitische Verhältnisse in den Textformularen der Urkunden und Korrespondenzen entsteht derzeit eine Dissertation von Gesa WILANGOWSKI (Münster).

25 Robert VON FRIEDEBURG, Vom ständischen Widerstandsrecht zum modernen Naturrecht. Die »Politica« des Johannes Althusius in ihrem deutschen Kontext und ihre schottische Rezeption, in: Luise SCHORN-SCHÜTTE (Hg.), Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts, München 2004, S. 149–194, hier S. 152. Alexander VON PLATO, Die Vereinigung Deutschlands – ein weltpolitisches Machtspiel. Bush, Kohl, Gorbatschow und die geheimen Moskauer Protokolle, Berlin 2002, S. 113. Angewandt auf ökonomische Innovationen: Rainer HANK, So sind wir alle reich geworden. Wo kreative Zerstörer die Besitzstandswahrer verdrängen, wächst der Wohlstand. Die Bilanz einer Serie, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 26. Januar 2012, S. 46.

26 Vgl. Stephan MEDER, Mißverstehen und Verstehen. Savignys Grundlegung der juristischen Hermeneutik, Tübingen 2004, S. 26, 78, 227. Dazu STRULIK, Nichtwissen, S. 18: »dass Nichtwissen [...] nicht als bloße Nebenfolge der Wissenserzeugung bzw. als überwindbares Informationsproblem betrachtet [werden kann] [...] dass das strukturierte Ausnutzen von Nichtwissen die Ursache sowohl wirtschaftlicher Produktivität als auch gesellschaftlicher Risikoproduktion bildet. Zu prüfen ist folglich, welche Mechanismen [...] einen intelligenten Umgang mit Nichtwissen [...] ermöglichen. Intelligent in dem Sinne, dass sie den Akteuren ermöglichen, Nichtwissen zu verstehen, zu tolerieren und unter veränderten Bedingungen immer wieder neue, problemadäquate Verarbeitungsformen zu finden«.

27 MEDER, Mißverstehen, S. 240: »Savignys Auslegungslehre beruht auf der Prämisse, daß »viele Fälle kommen, die nicht unmittelbar im Gesetz entschieden sind«. Damit bringt er zum

making«. Das interpretative und insofern produktive Missverstehen erweist sich damit erneut als ein Instrument der Handhabung konstruktiven Nichtwissens.

3. Konstruktives Nichtwissen in der gelehrten Tradition des Spätmittelalters

In der scholastischen Wissenschaft ist die Kategorie des Nichtwissens (»ignorantia«) aus theologischer Reflexion begründet und bezieht sich auf die Unerreichbarkeit eines menschlichen Wissens von Gott. Insofern ist das Nichtwissen aber bereits von bloßem Unwissen unterschieden, das durch Wissensaneignung überwunden werden kann, während der Zustand des Nichtwissens nur durch die glaubende Annäherung an Gott geheilt wird, nicht aber zu überwinden ist.

Thomas von Aquin (um 1225–1274), dessen Werk von solitärer Wirkung auf die Wissensgeschichte des gesamten europäischen Spätmittelalters war, behandelt das Nichtwissen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Nichtwollen (»ignorantia est voluntaria«) und folgt damit einer seit der Frühscholastik entwickelten Denktradition: Ein Nichtwissen aus Nichtwollen (»involuntaria«) sei im Verhalten des einzelnen (»ex habitu«) begründet und in seiner als schädlich zu bewertenden Entscheidung (»malae electionis«) für eine Verweigerung oder ein Verbergen des Wissens durch willentliches Nichtwissen, genauer durch Verweigerung des natürlichen Willens zum Wissen, wodurch dessen Handeln unmöglich gemacht werde²⁸.

Ausdruck, daß sich in der Praxis auftretende Rechtsfragen durch einen Rückgriff auf den historisch realen Willen des Normsetzers häufig nicht lösen lassen«.

²⁸ Robertus BUSA (Hg.), S. Thomae Aquinatis Opera Omnia, 2 Stuttgart / Bad Cannstatt 1980, Summa Theologiae, Prima Secundae, Quaest. 6, Art. 8, S. 366f.; Klaus HEDWIG, »Agere ex ignorantia«. Über die Unwissenheit im praktischen Wissen bei Thomas von Aquin, in: Ingrid CRAEMER-RUEGENBERG / Andreas SPEER (Hg.), Scientia und Ars im Hoch- und Spätmittelalter, Bd. 1, Berlin 1994, S. 482–498, bes. S. 484–486: Genauer gefasst, bewirkt das unwissende Nichtwissen eine Verweigerung des natürlichen Willens zum Wissen und verhindert damit dessen Handlung bzw. bewirkt, dass Handlungen nicht mehr dem freien Willen (»voluntaria«) folgen, sondern unfreiwillige Akte sind. Zugleich kann das Nichtwissen seinerseits willentlich und aus freier Entscheidung angestrebt sein und damit durch seinen Verursacher zu verantworten; Hedwig, »Agere ex ignorantia«, S. 489. Vgl. Michael BASSE, Certitudo Spei. Thomas von Aquins Begründung der Hoffnungsgewißheit und ihre Rezeption, Göttingen 1993, S. 169, mit der Erklärung eines auf Postulat und Hoffnung bezogenen Nichtwissens des Göttlichen. Als rechtshistorische Untersuchung von Nichtwissen im Kontext der Irrtumslehre: Carl-Friedrich STUCKENBERG, Vorstudien zu Vorsatz und Irrtum im Völkerstrafrecht, Berlin 2007, S. 520–534. Joachim HRUSCHKA, Conscientia erronea und Ignorantia bei Thomas von Aquin, in: Günter STRATENWERTH u.a. (Hg.), Festschrift für Hans Welzel zum 70. Geburtstag am 25. März 1974, Berlin 1974, S. 115–150, hier bes. S. 115.

In der Diktion des christlichen Humanismus reflektiert Francesco Petrarca (1304–1374) in seinem zwischen 1367 und 1371 entstandenen, dialogisch inszenierten Traktat *Über die eigene und vieler Unwissenheit* (*De sui ipsius et multorum ignorantia*) dieselben Fragen. Bewusst gegen die Positionen der Scholastik gewendet, aus den Vorstellungen antiker Moralphilosophie und in der Tradition augustinischer Ideen argumentierend, kommt er dennoch zu ähnlichen Schlussfolgerungen²⁹. Schon die einleitende Frage »Wie [...] kann dir eine Sache, von der du mich in Kenntnis gesetzt hast, unbekannt sein (»ignotum tibi esse potest«) [...]?«, zielt auf eine rhetorische Strategie des Nichtwissens³⁰. In selbstkritischer Wendung spielt Petrarca die Folgen des sokratischen Diktums vom Wissen des Nichtwissens und die gefährlichen, auf Wahrheitserkenntnis zielenden Verheißungen der Wissenschaft durch, mit denen man auch ihn gelockt habe³¹. Jetzt erkenne er aber den Unterschied zwischen der Wahrheit der Wissenschaft und der Weisheit des Nichtwissens.

Damit demaskiere er die Vertreter der Wissenschaften, denen er zuvor gefolgt sei: »Wenn sie nur nicht auch hierin gelogen und mir, um mir etwas zu entreißen, was sie selbst haben wollten, etwas zugestanden haben, was ich gar nicht besaß!«³². Ein alltagspraktisches Beispiel erläutert das Gemeinte:

Fragt man nämlich ein Weib nach dem Aussehen der Nachbarin, so sagt sie, sie sei gut und anständig, und gesteht ihr alle nur denkbaren Ehrentitel zu, auch wenn sie nicht der Wahrheit entsprechen, um die eine und vielleicht wahre Bezeichnung »schön« nicht aussprechen zu müssen.

Folgerichtig ergibt sich ein grundlegender Zweifel an der Authentizität der Aussagen anderer wie seiner selbst: »[...] du bist töricht, wenn Du glaubst, was du sagst (»immo vero stultum te [...] si sic credis ut loqueris«)«³³.

Nikolaus von Kues (1401–1464) gilt, wie bereits erwähnt, als derjenige mittelalterliche Gelehrte, der den augustinischen Begriff der »docta ignorantia« in seiner gleichnamigen Schrift von 1440 erstmals systematisch beschrieb. Allerdings bleibt er in dem hier interessierenden Zusammenhang, auch gegenüber der thomistischen Deutung, zunächst wenig ergiebig. Zur Erinnerung: Thomas hatte logisch unterschieden zwischen bloßer Unkenntnis, dem Nichtwissen als Unwissen (»nescientia«) einerseits und einem Nichtwis-

29 August BUCK / Francesco PETRARCA (Hg.), *De sui ipsius et multorum ignorantia*. Über seine und vieler anderer Unwissenheit, Hamburg 1993. Darin: August BUCK, Einleitung, S. VII–XXVIII, mit Ausführungen zur Genese der Denkvorstellungen und zur Entstehung des Textes S. XIX–XXII.

30 PETRARCA, *Ignorantia*, II, S. 10.

31 Zum sokratischen Diktum PETRARCA, *Ignorantia*, II, S. 34, 126.

32 PETRARCA, *Ignorantia*, II, S. 28.

33 Ebd., S. 128.

sen andererseits, das (mit den Worten Klaus Hedwigs von 1994), »fehlt, aber eigentlich nicht fehlen dürfte, [...] den Ausfall, die Privation einer Erkenntnis [...], die eigentlich ›geschuldet ist«³⁴.

Nikolaus hingegen bezieht sich allein auf die (von Thomas selbstverständlich ebenfalls bedachte) theologische Opposition des menschlich rationalen, aber begrenzten Wissens und der Belehrung des Menschen durch Gott sowie die sokratische Einsicht des Wissens um das eigene Nichtwissen³⁵. In der göttlichen Belehrung sei das belehrte Nichtwissen gegründet, deren Erkenntniskraft derjenigen der Wissenschaft gleich sei, weshalb der Mensch um so gelehrter sei, je mehr er um sein Nichtwissen wisse³⁶. In dieser Wendung sehen aktuelle Studien eine Definition des Nicht-Wissens als Wissen, weil das Nicht-Wissen sich auf das nicht Wissbare (das Göttliche) als das dem Menschen nicht Verfügbare bezieht³⁷.

Man wird diese Überlegung weiterführen dürfen und als etwas dem rationalem Denken nicht Verfügbares auch die Zukünftigkeit allgemein bevorstehender Ereignisse und Erfahrungen im Besonderen verstehen dürfen. Dass eine solche Schlussfolgerung zulässig ist, erweist sich an der einige Jahre zuvor, 1433 / 34, von Nikolaus von Kues verfassten Reformschrift *De concordantia catholica*. Mit einer für seine Zeit ungewöhnlich offenen Diktion verwendet Nikolaus darin einen politisch akzentuierten Zukunftsbegriff: Wegen der Nachlässigkeit der Kaiser gebe es derzeit keinerlei Sorge um das Nächstliegende und um das Kommende, also Gegenwart und Zukunft (»Nulla de proximo et de futuro cura per incuriam imperatorum«)³⁸. Jenseits theologischer Deutungsmodelle fordert Nikolaus hier eine, modern gesprochen, nachhaltige Zukunftsplanung. Von den Höhen der Kirchen- und Reichs-

34 HEDWIG, »Agere ex ignorantia«, S. 485f.

35 Zu der Definition theologischen Wissens als Nichtwissen bei Thomas: HEDWIG, »Agere ex ignorantia«, S. 496f.

36 Nikolaus von KUES, *De docta ignorantia*. Die belehrte Unwissenheit, Hamburg 2002, Lib. 1, cap. 1, S. 8.

37 Der Gedanke des nicht wissbaren Göttlichen, der ein schuldloses Nichtwissen erklärt und von belehrbarem Unwissen wie von schuldhaftem Nichtwissen unterscheidet, findet sich seit der früh-scholastischen Tradition; so bereits bei Johannes von Salisbury (um 1115–1180): »[...] errari plurimum potest. Alibi quoque: Ignorantia Dei, ejus verissima sapientia est: et item: Non est parva scientia de Deo scire, quid non sit Deus, quia quid sit, omnino sciri non potest.« John Barrie HALL (Hg.), *Ioannis Saresberiensis Metalogicon*. Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis, 98, Turnhout 1991, lib. 4, cap. 40, S. 181, Zeile 73–75. Zu Nikolaus von Kues: Karl-Hermann KANDLER, *Belehrte oder unwissende Unwissenheit? Gedanken zur Übersetzung von Docta ignorantia bei Nikolaus von Kues*, in: Reinhold MOKROSCHE / Helmut MERKEL (Hg.), *Humanismus und Reformation. Historische, theologische und pädagogische Beiträge zur deren Wechselwirkung. Festschrift zu Ehren des 65. Geburtstages des Kirchenhistorikers Prof. Dr. Friedhelm Krüger*, Münster 2001, S. 20–28, hier S. 21f. Kurt FLASCH, *Nikolaus von Kues. Geschichte einer Entwicklung*, Frankfurt a.M. 1998, 2008, S. 97, 109f.

38 Nikolaus von KUES, *De concordantia catholica*, in: Lorenz WEINRICH (Hg.), *Quellen zur Reichsreform im Spätmittelalter*, Darmstadt 2001, S. 129–225, hier cap. 29, art. 496, S. 176.

litik bis zu den Alltäglichkeiten politisch-diplomatischen Handelns ist im Reformdiskurs der Zeit um die Perspektiven einer klugen Planung kommender Ereignisse und künftiger Handlungen gestritten worden. Die Interpretation, die Nikolaus auf die Zustände seiner Zeit anwendet, entspricht recht genau der Logik der kanonistischen Lehren zum Ausnahmezustand (»necessitas non habet legem«), die situatives, pragmatisches, zugleich normgebendes und notwendig ergebnisoffenes Handeln verlangten, also die Anwendung eines konstruktiven Nichtwissens in Bezug auf das Kommende.

In seiner emphatisch vorgetragenen Kritik an den Zeitumständen verbindet und unterscheidet er den Vorwurf des Unwissens und das Verdikt gegen ein absichtsvolles Nichtwissen: Die Nachlässigkeit der Kaiser bestehe darin, dass sie glaubten, »nur mit Freundlichkeit die Verirrungen heilen und reformieren« zu können. Jede Aufsicht sei verloren gegangen, Rebellen und tyrannische Fürsten würden nicht bestraft³⁹. Dadurch erst entstehe das Problem, dass die aktuellen Herrschaftsverhältnisse (»regiminis status«) nicht mehr auf die Sorge für das Gemeinwesen (»cura rei publice«) ausgerichtet seien und jedermann ungestraft die Gesetze hintergehe. Alle seien nur noch auf ihren eigenen Vorteil bedacht und die Gesetze seien unverbindlich geworden.

Der ethische Imperativ des Gemeinnutzes und der Vorwurf der eigennützigsten Pflichtvergessenheit war im Rahmen der Stände- und Autoritätenkritik üblich in den Reformdiskussionen um und seit 1400. Mit der Fokussierung auf die *incuria* verbindet Nikolaus darüber hinausgehend die Kritik einer Fehleinschätzung, die nicht als Unwissen, sondern als Nichtwissen erscheint, entweder einer Vernachlässigung des Gewussten folgend oder einem taktischen Kalkül.

4. Das Nichtwissen im Wissen der Diplomaten

Ein Zeitgenosse des Nikolaus von Kues, der 1475 verstorbene Bernard du Rosier, rechtsgelehrter Diplomat der päpstlichen Kurie und späterer Erzbischof von Toulouse, verfasste 1435 ein aus eigener Erfahrung wie aus der Kenntnis kurialer Textcorpora zum Legatenwesen gespeistes Handbuch der diplomatischen Praxis, *Ambaxiatorum Brevilogus*⁴⁰. Es gilt als erste derartige Zusammenstellung überhaupt, nach der Beschreibung von Françoise Autrand und Philippe Contamine von 2005 »un véritable manuel diploma-

39 Hier und im folgenden: Nikolaus von KUES, *De concordantia catholica*, S. 176

40 Bernardi de ROSERIO, *Ambaxiatorum brevilogus*, in: Vladimir E. HRABAR (Hg.), *De Legatis et Legationibus Tractatus Varii*, Dorpat 1905, S. VII–XIV, 1–28. Patrick ARABEYRE, *Un prélat languedocien au milieu du XVe siècle: Bernard de Rosier, archevêque de Toulouse (1400–1475)*, in: *Journal des Savants* (1990), S. 291–326.

Die Verhandlungen um Frieden glichen im Europa der Frühen Neuzeit dem Aushandeln eines Geschäfts, das von Akteuren, speziellen Umständen, aber auch Zufällen beeinflusst wurde. Daher war die Gefahr missverständlicher Übersetzungs- und Deutungsoptionen fester Bestandteil bei Friedensverhandlungen. Auch das bewusste Unwissen – die »Ignoranz« – spielte in der Politik und Jurisprudenz der Frühen Neuzeit eine wichtige Rolle. Der Sammelband behandelt sowohl zeitliche als auch thematische Kontexte von Unwissen und Missverständnissen und gibt so neue Einblicke in die Architektur vormoderner Kommunikation.

Der Herausgeber

Dr. Martin Espenhorst, geb. Peters, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz. Er koordinierte das Projekt »Europäische Friedensverträge der Vormoderne« und war Ko-Projektleiter im Verbund »Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess«.

ISBN: 978-3-525-10127-8



9 783525 101278

www.v-r.de